

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Quis.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechspaltige Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Gesetzlicher Schutz für die weibliche und die jugendliche Arbeitskraft

Die stark gesteigerte Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte bei der Erwerbsarbeit macht eine Erweiterung des geltenden gesetzlichen Arbeiterinnen- und Jugendschutzes dringend notwendig.

Die Gesundheit der Arbeitenden und der kommenden Geschlechter, die Rücksichtnahme auf die geistige und sittliche Entwicklungsmöglichkeit der heranwachsenden Jugend, auf das Kulturbedürfnis der Erwerbslosen und deren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Pflichtenkreis, und nicht zuletzt die Notwendigkeit für die ganze Gesellschaft, daß jedes einzelne ihrer Mitglieder gedeihe, erfordern die Errichtung hinlänglich hoher und starker Schranken gegen die kapitalistische Ausnutzung menschlicher Arbeitskräfte.

Im Widerspruch zu dieser Notwendigkeit steht die Tatsache, daß noch immer das Notgesetz gilt, welches bei Ausbruch des Krieges geschaffen, dem Reichskanzler die Befugnis einräumt, den bereits bestehenden gesetzlichen Schutz für Arbeiterinnen, Jugendliche und Kinder außer Kraft zu setzen.

Die tatsächlichen Verhältnisse, unter denen die Arbeitenden heute schaffen, schreien geradezu nach einem erweiterten Schutz. Umso mehr wird deshalb der durch das Notgesetz geschaffene Zustand als schwer drückend und unhaltbar empfunden und seine Beseitigung herbeigesehnt.

Einer in politischen und gewerkschaftlichen Kreisen allgemeinen Auffassung gibt deshalb die nachfolgende Eingabe Ausdruck, die Ende März von den Genossinnen Zieg und Hanna dem Reichstage eingereicht wurde:

Petition betreffend Arbeiterinnen- und Jugendschutz

Die Unterzeichneten richten an den Reichstag die dringende Bitte:

1. Um Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914, nach welchem der Reichskanzler für die Dauer des Krieges die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutz außer Kraft setzen kann.
2. Um Einführung des Achtstundentages für Frauen, mindestens für die in der Schwerindustrie (Großhüttenindustrie, Bergbau, Erzarbeiten, Mühlenfabrik und andere mehr) beschäftigten weiblichen Personen.

Begründung.

Die Aufhebung der Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutz durch das Notgesetz vom 4. August 1914 erregte von vornherein Bedenken, die man aber zurückwies, weil allgemein mit einer kurzen Dauer des Krieges gerechnet wurde und deshalb gesundheitliche und sittliche Gefahren für die Arbeitenden bei einer bloß vorübergehenden Beseitigung der Schutzbestimmungen nicht zu erwarten waren. Dies um so weniger, als auch in dem Ministerialerlaß vom 10. August als allgemeine Ansicht hervorgehoben wurde, daß bei der Bewilligung von Ausnahmen mit großer Vorsicht zu verfahren sei, und daß insbesondere Ausnahmen von den Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern nur in den dringendsten Notfällen genehmigt werden sollten.

In Wahrheit hat die Erwerbsarbeit der Frauen, der Jugendlichen und der Kinder in einem Maße zugenommen, wie sie niemand vorausgesehen hat.

Die Frauen sind in Berufe eingedrungen, die ihnen bisher verschlossen waren und die für den weiblichen Organismus schlechthin schädlich sind oder wenigstens nur bei den sorgfältigsten Schutzbestimmungen ohne tiefgreifende Schäden ausgeübt werden können. Es sei nur erinnert an die Beschäftigung mit gewerblichen Giften in der chemischen und der Sprengstoffindustrie, an das Heben schwerer Lasten bei der Geschloßfabrikation, in den Gürtelwerkern, und andere mehr.

Die Beschäftigung von Frauen, jugendlichen und kindlichen Arbeitskräften in einem über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinausgehenden Umfang ist auch nicht nach den ursprünglichen Intentionen der Regierung und Parteien auf Ausnahmefälle beschränkt geblieben, sondern ist vielfach zur Regel geworden. Viele Tausende Frauen und jugendliche Personen beiderlei Geschlechts leisten in sehr erheblichem Umfang Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Diese Ueberbürdung, in Verbindung mit der Unterernährung als Folge der außerordentlichen Leertung und der Knappheit vieler Lebensmittel, ist von verhängnisvollen Folgen für die Gesundheit der Betroffenen, die meistens auch noch von tiefem Seelenleid bebrütet sind, und für die Entwicklung der nachfolgenden Generation, die unter solch ungünstigen Verhältnissen getragen und geboren sind. Wir fügen einige ärztliche Urteile bei.

Dabei ist nicht zu verkennen, daß der betreffende Zustand leider auch zu einer sehr ungünstigen Beeinflussung der noch nicht gefestigten jugendlichen Arbeiter geführt hat.

Und schließlich sei noch erwähnt, daß die dauernde Uebermüdung, die zur Entkräftung und Gesundheitschädigung führt, den Eintritt der Invalidität beschleunigt und die Unfallgefahr erhöht. Die Volksgesundheit und die Charakterentwicklung der Jugend sind also schwer bedroht.

Dabei kann der Grund: durch Einstellung von weiblichen und jugendlichen Personen ohne die Beschränkung durch die Arbeiterschutzgesetze eine Steigerung im Arbeitsprozeß zu verhüten, gegenwärtig auch nicht mehr geltend gemacht werden. Das Reichsarbeitsblatt vom Februar 1915 meldet vielmehr, daß für 163 weibliche Arbeitsuchende nur 100 offene Stellen vorhanden waren. Allein in Berlin stieg im Januar 1916 gegen den Vormonat die Zahl der arbeitssuchenden Frauen von 10 700 auf 14 200, die der offenen Stellen für sie jedoch nur von 8050 auf 8220. Und ähnlich sind die Verhältnisse sämtlicher Arbeitsnachweise, die regelmäßig ihre Einfindungen machen: der Verband märkischer Arbeitsnachweise, der ostpreussische Verband, der polenische, die Hamburger Landeszentrale für Arbeitsnachweise, das Württembergische Staatslandesamt und der Verband westphälischer Arbeitsnachweise. Nach dem westphälischen Bericht kommen sogar auf 216,5 Arbeitsuchende nur 100 offene Stellen. Aber auch die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden stieg in Berlin im Januar von 11 700 auf 16 100 und die der offenen Stellen nur von 11 350 auf 13 400.

In dem schon erwähnten Ministerialerlaß vom 10. August 1914 heißt es aber ausdrücklich: „Bei der Bewilligung von Ausnahmen mußte unter allen Umständen beachtet werden, daß dadurch die Arbeitsgelegenheit der durch den Krieg arbeitslos gewordenen Männer nicht beeinträchtigt werde.“

Durch die Ueberarbeit der Beschäftigten ist nunmehr die Beeinträchtigung der Arbeitsgelegenheit für Männer und Frauen eingetreten.

Damit steht die weitere Zulassung von Ausnahmen im Widerspruch zu dem Willen der Gesetzgeber und dem klaren Wortlaut der ministeriellen Ausführungsbestimmungen; die Beseitigung der Ausnahmen wäre also ein Akt der Gerechtigkeit und eine segensreiche sozialpolitische Tat.

Die Aufhebung des Notgesetzes und die Einführung der Achtstundenschicht für Frauen, mindestens in der Schwerindustrie, würde Tausenden Beschäftigten und Verdienst geben und viel Not und Sorge von der Arbeiterschaft nehmen.

Die Unterzeichneten erwarten deshalb, daß im Interesse der Arbeitenden und im Interesse der Volksgesundheit ihre Worte Beachtung finden und ihre Bitte erfüllt wird.

Für die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands: Luise Zieg.

Für das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands: Gertrud Hanna.

Die angefügten ärztlichen Gutachten mußten wir aus Raum-mangel weglassen. Unsere Leser finden sie in der, von der Genossin Zieg verfaßten Druckschrift: „Zur Frage der Frauenverwerbsarbeit während des Krieges und nachher“, die in der Vorwärts-Buchhandlung erschienen und in allen Parteibuchhandlungen zu haben ist.

In erster Linie ist es Sache der politisch und gewerkschaftlich organisierten Frauen, im Rahmen der Gesamtbewegung für die Durchsetzung obiger Forderungen zu wirken.

Die Frauenarbeit in der Chemiker Metallindustrie

Was sich bereits lange vor dem Kriege, noch weit mehr aber während des Krieges schon in vielen anderen Orten gezeigt hat, das ist auch in Chemnitz auffällig hervorgetreten: Die Frauenarbeit nimmt in der Metallindustrie ständig und bedeutend zu.

Chemnitz ist die Stadt der Luche und der Maschinen; und da nun in der Textilindustrie schon an sich die Frauenarbeit stark bevorzugt wird, so war es kein Wunder, daß sie auch in der Metallindustrie eine ungewöhnlich große Verwendung fand. Wie weit das geht und wie stark sich das bis in die neueste Zeit hinein entwickelt hat, darüber mögen die nachfolgenden Zahlen unterrichten, die auf Zählungen vom 1. Mai eines jeden Jahres beruhen. Es waren in der Chemnitzer Metallindustrie beschäftigt:

1909:	80802 Arbeiter, davon 1123 = 3,70 v. H. Arbeiterinnen
1910:	82747 " " 1224 = 3,73 " " "
1911:	80118 " " 1193 = 3,96 " " "
1912:	87775 " " 1497 = 3,91 " " "
1913:	89601 " " 1731 = 4,37 " " "
1914:	86587 " " 2051 = 5,61 " " "
1915:	27256 " " 1695 = 6,21 " " "

Danach ist die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen ständig gestiegen bis auf das eine Jahr 1911, das ein Krisenjahr war — die Zahl für 1915, die ebenfalls noch einen Abgang zeigt, dürfte schmerzlich stimmen, wie sich gleich noch ergeben wird —; ebenso ist es aber auch mit der Verhältniszahl, wenn auch wieder mit einer Ausnahme, 1912, die durch den hiernach einsetzenden Wirtschaftsaufschwung verursacht worden sein dürfte — für 1915 ist selbst die Verhältniszahl noch im Steigen begriffen, und das sogar recht bedeutend.

Am meisten ist die Frauenarbeit in der Chemnitzer Metallindustrie natürlich während des Krieges gestiegen, schon aus dem auch hier geltenden allgemeinen Grunde, daß die zum Heere einberufenen Männer so gut es ging durch Frauen ersetzt werden mußten, darüber hinaus aber ganz im besonderen deshalb, weil die in so verhältnismäßig großer Zahl vorhandenen arbeitenden Frauen der anderen Industrien, vornehmlich der Textilindustrie, mit deren Niedergang keine Beschäftigung mehr hatten und so von selbst zur Metallindustrie strebten, die ja infolge der Heeresaufträge übermäßig beschäftigt ist, aber bei weitem nicht genügend männliche Hilfskräfte hat.

Wie weit das nun gediehen ist, darüber geben die Ergebnisse einer Kundfrage aus der allerletzten Zeit gute Auskunft, die um so mehr einer Betrachtung unterzogen seien, als sie lehrreiche Einblicke auch in die ganze Beschaffenheit dieser Art Frauenarbeit und in manche ihrer üblen Begleitererscheinungen gewährt. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hatte schon Ende November 1915 durch eben eine solche Kundfrage festgestellt, daß zur selben Zeit in 89 Betrieben der Chemnitzer Metallindustrie 24 643 Personen beschäftigt wurden, daß sich aber darunter nicht weniger wie 1140 Arbeiterinnen befanden, das sind 16,79 v. H. aller Beschäftigten, wovon wiederum nicht weniger wie 3860 allein der Jubilations angehörten. Zunehmend durch eben die schon erwähnte Kundfrage aus der allerneuesten Zeit, stellte er fest, daß Ende März 1916 in 93 Betrieben der Chemnitzer Metallindustrie 24 137 Personen beschäftigt waren, daß sich aber darunter wiederum nicht weniger wie 4180 Arbeiterinnen befanden, das sind schon 17,32 v. H. aller Beschäftigten, davon abermals weit aus die meisten in der Fabrikation. Damit hatte sich eine Zunahme der Frauenarbeit ergeben, die gegenüber der Friedensjahre geradezu überwältigend ist. Das sind Zahlen, die sehr zu denken geben, auch für die kommende — und hoffentlich nicht allzu lange mehr ausbleibende — Friedenszeit.

Noch bedenklicher jedoch würde die Sache, wenn man sich diese Frauenarbeit selbst des näheren bezieht. Dabei ist zu beachten, daß Grundtagen hierüber nur aus 54 Betrieben mit 21 013 Beschäftigten, darunter 3561 Arbeiterinnen, vorliegen, die ausgefallenen Betriebe aber das Bild nur verschlechtern können, da unter den aufgeführten Betrieben alle großen und mit Heeresaufträgen bedachten sind — 38 Betriebe, 17 173 Beschäftigte, 1032 Arbeiterinnen — also von vornherein in gewisser Beziehung bessere Verhältnisse verbürgen. Da sind zunächst die Arbeiterinnen im Gießereibetriebe — mit denen der Maschinenfabriken den weitaus größten Teil aller Metallarbeiterinnen stellen, wie ja überhaupt die Gießerei und Maschinenfabrikation den überwiegenden Teil der ganzen Chemnitzer Metallindustrie ausmachen. Sie werden hauptsächlich als Kernmacherinnen beschäftigt, mit dem Anfertigen der Rasse und dem Gießen von Granatenernen, kommen aber auch an den Kernen und an den Kupolofen, ja werden selbst beim Schmelzen hinzugezogen. Die Löhne dafür sind verhältnismäßig gering, betragen vor allen Dingen bedeutend weniger als die der männlichen Arbeiter. Sie schwanken beim Stundenverdienst zwischen 18 und 35 S., und bewegen sich auch im Akkordverdienst auf dieser Grundlage, obgleich auch schon Fälle vorgekommen sind, daß im Akkord 50 S. die Stunde erreicht wurden und dadurch einzelne Frauen innerhalb zweier Wochen 50 bis 64 M verdienen konnten. Bemerkenswert ist dabei, daß in einer der größten Fabriken die Kernmacherinnen auch schon einwand-

davongegangen sind, und zwar deshalb, weil sie einen Stundenlohn von nur 27 S. erhielten, mit ihrer Forderung nach einer Lohn-erhöhung aber abgewiesen wurden.

Dann die Arbeiterinnen in der Maschinenfabrikation. Sie werden beschäftigt mit Drehen, Hobeln, Fräsen, Bohren, Schleifen, Stangen und Anstreichen, arbeiten aber sowohl im eigentlichen Maschinenbau, wie in der Werkzeugfabrikation und der Munitionsherstellung, wobei sie sogar schon beim Kontrollieren und in der Abnahme tätig sind. Am anstrengendsten ist davon immer noch die Munitionsherstellung, weil hierbei Stücke im Gewicht bis zu einem Zentner in Frage kommen, so sehr auch hierbei die üblichen Maschinenzüge eine wesentliche Erleichterung verschaffen. Im übrigen ist bemerkenswert, daß in einer Fabrik die Frauen schon in zwei Schichten zu je acht Stunden arbeiten. Die Löhne sind hier noch unterschiedlicher, wie bei den Gießereiarbeiterinnen; sie bewegen sich zwischen 20 und 35 S. beim Stundenverdienst, und steigen bis zu 70 S. beim Akkordverdienst, wenngleich auch das nur in einzelnen Fällen geschieht, vielmehr die meisten Akkordlöhne sich nur etwas über den höheren Stundenlöhnen bewegen. Fernerwird besonders Zuschläge gibt es so wenig im Maschinenbau wie in der Gießerei.

Weiterhin die Arbeiterinnen des Werkzeugmaschinenbaues. Sie werden zu allen Arbeiten herangezogen, sowohl zu denen an den Maschinen, wie zu denen am Schraubstock und zum Anstreichen. Sie drehen, bohren, fräsen, hobeln, schleifen also ebenfalls, sind aber darüber hinaus tätig mit Anziehen, Schmiegen, Schaben, Stoßen, Aufsetzen, Verputzen, Gewindeschneiden, Kranführen und was dergleichen mehr ist; sie feilen am Schraubstock, geben Werkzeug und Material aus, ja, helfen sogar beim Montieren der Maschinen. Was dabei alles verlangt wird, das geht schon genügend aus der einen Tatsache hervor, daß manche Arbeiterinnen drei, zeitweise sogar fünf Fräsmaschinen zu gleicher Zeit bedienen müssen. Demgegenüber sind aber die Löhne noch niedriger als in den bisher schon besprochenen beiden Branchen. Es gibt hier Stundenlöhne schon von 10 S. an, und nur selten werden 30 S. erreicht, im allgemeinen betragen die Löhne 23 bis 25 S. die Stunde. Die Akkordlöhne sind etwas höher, gehen aber nicht über einen Wochenverdienst von 50 M. hinaus, vielmehr wird meistens ein Verdienst von 30 bis 40 M. erzielt. Gibt man doch den Arbeiterinnen für das Schneiden von 100 Fußstollen ganze 16 S., während die männlichen Arbeiter bisher 24 S. bekamen!

Fernerhin die Arbeiterinnen der Eisen- und Metallwarenfabriken. Sie haben schon in Friedenszeiten einen erheblichen Teil der weiblichen Metallarbeiter gestellt, und tun das jetzt noch viel mehr, so wenig sich auch gerade dieser Beruf zur kriegsmäßigen Fabrikation eignet. Die Art ihrer Beschäftigung besteht in der Herstellung von Zünderkapseln, Knöpfen und Ketten, was bedingt, daß sie hauptsächlich beim Stangen, Fräsen und Bohren verwannt werden, darüber hinaus in der Schloßerei und Lackiererei. In bezug auf ihre Löhne sieht es ebenfalls sehr dürrig aus, denn im allgemeinen werden Stundenlöhne von 16 bis 35 S. bezahlt und Akkordlöhne von 20 bis 43 S., wobei natürlich wiederum der durchschnittliche Verdienst weit unter der Mitte liegt, an einer Stelle beispielsweise 10,50 M. wöchentlich beträgt.

Schließlich die Arbeiterinnen der mechanischen Betriebe. Sie werden ebenfalls, wie in den Maschinenfabriken, mit Drehen, Bohren, Fräsen, Schleifen usw., mit Lackieren, Kontrollieren und Baden beschäftigt, darüber hinaus aber mit Sägen, Jütlieren und Gravieren, mit Löten, Verbleien und Vernickeln, mit dem Anfertigen von Muttern, Federn und Nieten, ja, sie werden sogar zum selbständigen Anfertigen von Chronometern geringerer Art und zum Montieren von Schaltern zugelassen, allerdings auch an die schwer zu bedienenden Automaten gestellt. Dabei sind aber ebenfalls wieder die Löhne sehr niedrig. Der Stundenlohn fängt schon bei 12 S. an und erreicht eine Höhe von nur 32 S., der Akkordlohn schwankt zwischen 20 und 45 S., ist aber im allgemeinen um die Hälfte niedriger als der für männliche Arbeiter, und wird auch durch teilweise gesagte Zuschläge nicht viel besser, zumal da das nur noch die Unfallzahl erhöht hat.

Endlich die Arbeiterinnen der Nadelabriken. Sie kennen eigentlich schon immer keine männlichen Arbeiter neben sich, und stellen nun noch viel mehr die Arbeiterchaft eines solchen Spezialberufes, noch dazu eines solchen, der gegenwärtig neben der Maschinenfabrikation die höchsten Arbeiterinnenzahlen aufweist. Sie werden mit den allererschwersten Arbeiten meist leichter Natur beschäftigt, mit Pressen, Drücken, Schlitzen, Bohren, Nichten, Biegen, Schleifen, Anspitzen und all der anderen Dinge, die hierher gehören. Die Löhne sind auch in diesem Berufe sehr gering; sie betragen bei der Stundenberechnung 10 bis 25 S., im Akkord 18 bis 37 S. die Stunde, nur daß eben auch hier die höheren Löhne selten erreicht werden.

Zu guter Letzt die Arbeiterinnen der Drahtwaren- und Spiralfederfabriken. Sie sind noch viel mehr als die Arbeiterinnen der Nadelabriken die Vertreterinnen eines ganz besonderen Frauenberufes, denn hier ist nur noch für einige wenige Männer, höchstens noch für eine größere Anzahl junger Mädchen etwas Platz, den weitaus überwiegenden Teil der Beschäftigten stellen sie selbst. Sie machen denn auch fast alle Arbeiten ihres Berufes ganz allein, stehen sogar an der Drahtwalze und an der Schmirgel-scheibe, und fertigen darüber hinaus Ringe für Handgranaten, sowie Verschleiß für Konsumbüchsen. Die Löhne sind natürlich auch hier sehr niedrig. An Stundenlohn werden 18 bis 25 S. gezahlt, an Akkordlohn 30 bis 42 S.; im übrigen herrscht darin mancherlei Willkür.

Aus alledem ist ersichtlich, daß die Frauenarbeit in der Metallindustrie eine Menge Mißstände enthält, deren Beseitigung dringend notwendig ist, wenn man nicht will, daß unsere Frauen und damit die kommenden Geschlechter schwersten Schaden leiden. Denn nicht nur, daß im allgemeinen die Löhne viel zu niedrig sind, um dem abgerackerten weiblichen Körper wenigstens etwas wieder aufzubringen, besonders unter den gerade hierin gegenwärtig so schwierigen Verhältnissen, — auch die Verwendung und die Anspannung der Frauen geht weit über das zulässige Maß hinaus, am meisten dort, wo bisher Frauen überhaupt noch nicht verwannt worden sind oder wo Frauen in Betracht kommen, die die Industriearbeit an sich noch gar nicht kennen. Hier muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden, auch unter den gegenwärtigen, ganz ungewöhnlichen Verhältnissen. Hinzu kommt im weiteren Verlauf der Mißstände noch, daß die Arbeitszeit der Frauen in der Chemnitzer Metallindustrie meist recht ausgedehnt ist. Nach der allen diesen Betrachtungen zugrundeliegenden Kundfrage war von 36 Betrieben mit Heereslieferungen ein einziger Betrieb nur 8 Stunden im Gang, ein anderer hatte wenigstens nur 9 Stunden Arbeitszeit, 16 aber liegen bis zu 10 Stunden, 18 gar 10 Stunden und darüber, alle übrigen jedoch liegen noch weit über 11 Stunden täglich arbeiten. Von den Betrieben ohne Heeresaufträge wird überhaupt keiner mit 8 Stunden, auch keiner mit 9 Stunden Arbeitszeit erwähnt, dafür wird aber festgestellt, daß 9 Betriebe

über 9 Stunden, 8 Betriebe sogar 10 Stunden und darüber arbeiten. Zu allem Ueberflus möge auch dabei noch einmal hervor- gehoben werden, was schon bei der Betrachtung der Verhältnisse in den Maschinenfabriken erwähnt wurde: daß eine Fabrik sogar schon die doppeltsoviel Arbeit für Frauen von je 8 Stunden kennt!

Einen Ueberflus an Zuschlag kennt man freilich so gut wie gar nicht. Nur einzelne Fabriken zahlen 10 bis 20 v. H. Zuschlag, alle anderen hüllen sich in Schweigen oder lehnen ihn sogar ab. Eine Fabrik hat sogar die kühne Einrichtung, einen Zu- schlag erst für die Zeit zu zahlen, die über 112 Stunden in zwei Wochen geht! Die schon gesagt: Hier muß unbedingt Ab- hilfe geschaffen werden. Schon melden auch die Krank- heitszahlen an, was mit der übermäßigen Anstrengung der Frauen in der Chemnitzer Metallindustrie bereits erreicht worden ist. Die Gemeinsame Betriebskrankenkasse für Maschinenfabriken und Gießereien in Chemnitz, der fast die gesamte Chemnitzer Metall- industrie angehört, gab am 31. Dezember 1915 an, daß sie während des Monats Dezember bei 18 133 männlichen Mitgliedern 591 Krankmeldungen hatte, also 3,25 v. H., daß aber bei den 2575 weib- lichen Mitgliedern die Krankmeldungen 102 ausmachten, so daß hier 3,92 v. H. herauskamen. Sie gab weiterhin an, daß der Kranken- bestand an diesem Stichtag bei den männlichen Mitgliedern 455, während des Monats aber durchschnittlich 439 betrug, was einer Hundertstelzahl von 2,41 gleichkommt, für die weiblichen Mit- glieder jedoch, daß der Krankenbestand am Monatsende 86, im Monatsdurchschnitt aber 66 betrug, was eine Hundertstelzahl von 2,54 ausmacht. Das schon waren für die weiblichen Mitglieder sehr bedenkliche Zahlen; sie wurden jedoch noch bedeutend in den Schatten gestellt durch die entsprechenden Zahlen vom 1. April 1916. Danach meldeten sich im Monat März von 20 413 männlichen Mitgliedern 692 Krank, also 3,39 v. H., bei den 3092 weiblichen Mitgliedern aber geschätzte durch 137, so daß hier eine Hundertstelzahl von 4,51 herauskam. Der Krankenbestand betrug am Stichtage bei den männ- lichen Mitgliedern 431, im Monatsdurchschnitt aber 487, was eine Hundertstelzahl von 2,51 ausmachte. Bei den weiblichen Mitgliedern jedoch betrug der Krankenbestand 105, im Monatsdurchschnitt aber 107, das sind 3,57 v. H.

Danach hatten sich innerhalb dieses ganzen Zeitraums bei den weiblichen Mitgliedern erhöht: die Krankmeldungen um 35, in den Hundertsteln um 0,59, der Krankenbestand um 41, in den Hundertsteln um 1,11. Bei den männlichen Mitgliedern sind die entsprechenden Zahlen wenigstens nach Hundertsteln bedeutend niedriger; sie betragen bei den Krankmeldungen 0,14 v. H. (101), und bei dem Krankenbestand 0,10 v. H. (48).

Diese Erhöhung hält aber während dieses ganzen Zeitraums ständig an, bewegt sich also aufwärts. Und das muß die größten Bedauern hervorrufen, denn es bedeutet, daß die Erkrankungen der in der Chemnitzer Metallindustrie tätigen Arbeiterinnen mit dem Steigen des Umfanges dieser Arbeit nicht nur allgemein zunimmt, was weiter gar nicht verwunderlich wäre, sondern auch im Verhältnis, daß also die Frauen einer immer umfangreicher werdenden Erkrankung unterliegen. Noch sind zwar die entsprechenden Zahlen nicht allzu groß, doch sind sie schon be- deutend höher als die entsprechenden Zahlen bei den Männern, vor allem aber zeigen sie eben die so gefährliche Aufwärtsbewegung, — und das sollte die verantwortlichen Kreise nicht nur zu einem guten Aufmerken, sondern auch zu einem scharfen Eingreifen gegen alle Auswüchse der Frauenarbeit veranlassen, ehe noch großes Unheil angerichtet wird.

So die Frauenarbeit in der Chemnitzer Metallindustrie. Man sieht, sie hat vielerlei Lehrende und auch wichtige Seiten, sowohl für die unmittelbar daran beteiligten Frauen wie für die allgemeine Arbeiterchaft. Und das wird auch den Deutschen Metallarbeiter-Verband veranlassen, darauf immer ein wachsameres Auge zu haben, auf daß nichts zum Schaden des arbeitenden Volkes ausfalle.

Karl Bendemuth.

Unser Verband in der 90. Kriegswoge

In nachstehender Übersicht ist das Ergebnis unserer Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit während der 90. Kriegswoge dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Spremberg, Ramers, Neustadt i. S., Sten- dal, Langenau, GutsMuths, Uetersen, Düren, Emmersieh, Witten- berg, Neumied, Friedrichshafen, Vörsch, Neustadt a. S., Zweibrücken, Siman und Memmingen.

Übersicht über die Zeit vom 16. bis 22. April 1916.

Kreis	Berichts- wochen		Mit- glieder- zahl am 1. April	Mit- glieder- zahl am 15. April	Daron zum 1. April	Mit- glieder- zahl am 15. April	Daron zum 15. April	Daron zum 1. April	Mit- glieder- zahl am 15. April	Daron zum 15. April	Daron zum 1. April	Mit- glieder- zahl am 15. April
	16. April	22. April										
1.	36	—	5931	61	25	5870	17	0,3	146			
2.	24	—	4816	34	14	4782	29	0,6	177			
3.	31	1	7642	80	49	7562	45	0,6	186			
4.	52	2	34772	399	222	34373	176	0,5	817			
5.	81	2	28589	176	61	28688	90	0,3	448			
6.	41	2	28226	191	51	28035	34	0,1	157			
7.	34	3	23328	154	30	23174	39	0,2	222			
8.	27	1	10122	86	44	10036	62	0,6	365			
9.	47	4	17186	134	41	17052	789	4,5	2883			
10.	39	2	19356	121	50	19235	515	2,7	2374			
11.	1	—	51720	83	83	51637	437	0,8	1992			
Zus.	413	17	231958	1519	663	230439	2233	1,0	9787			

Einzelheiten der im Laufe der Woche zugehenden und abgehenden Mitglieder.

In der Berichtswoge fanden (außer Berlin) 1206 Aufnahmen statt. 669 Mitglieder wurden zum Her einberufen.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug 2233 oder 0,1 v. H. der Mitgliederzahl gegen 2066 oder 0,9 v. H. in der vorhergehenden Woge. Anzahl waren 3774 oder 1,6 v. H. der Mitgliederzahl gemeldet gegen 3846 oder 1,7 v. H. in der Vorwoge. Die bezahlte Krankenunterstützung betrug 11804 M.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Bei- tragleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 14. Mai der 21. Wochenbeitrag für die Zeit vom 14. bis 20. Mai 1916 fällig ist.

Alle für den Verbandsbeitrag bestimmten Erhebungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Central- sekretariat 108, zu adressieren. Geldbestimmungen sind an den Kassier des Verbandes, Central- sekretariat 108, zu adressieren. Bei Beschränkungen an Geldbestimmungen ist dies der Name des Empfängers oder Beschränkungen anzugeben.

Quittung

über die vom 1. bis 30. April 1916 bei der Hauptkassa eingegangenen Verbandsbeiträge.

von Herrn Z. A. Knauberg 100.	Herrn A. 200.	Herrn B. 300.
Herrn C. 400.	Herrn D. 500.	Herrn E. 600.
Herrn F. 700.	Herrn G. 800.	Herrn H. 900.
Herrn I. 1000.	Herrn J. 1100.	Herrn K. 1200.
Herrn L. 1300.	Herrn M. 1400.	Herrn N. 1500.
Herrn O. 1600.	Herrn P. 1700.	Herrn Q. 1800.
Herrn R. 1900.	Herrn S. 2000.	Herrn T. 2100.
Herrn U. 2200.	Herrn V. 2300.	Herrn W. 2400.
Herrn X. 2500.	Herrn Y. 2600.	Herrn Z. 2700.
Herrn AA. 2800.	Herrn AB. 2900.	Herrn AC. 3000.

- Eberstadt 150. Ebingen 100. Eintracht 800. Eisenach 2000.
- Eisleben 45. Eißnerstraße 400. Erbach 75. Erfurt 800. Eisen 46,30.
- Frankenberg 300. Frankfurt a. M. 3000. Freiberg i. S. 700. Frei- burg i. Br. 400. Friedland 50. Friedrichshafen 300. Gardelegen 30.
- Gießen 200. Gießhain 300. Georgensmünd 70. Gera 1000.
- Goslar 150. Hall 120. Hamburg 35 000. Hannover 70. Heide 70.
- Heilbronn 3000. Herford 200. Hersbruck 300. Hirschberg 150.
- Hof 450. Hohenlimburg 200. Jüterbog 200. Jena 3000.
- Karlruhe 2000. Kattowitz 200. Kellertal 200. Kempen 25.
- Koblenz 70. Kralin 200. Krefeld 800. Landsberg 200. Landsberg a. S. 80. Landsberg a. W. 300. Landsberg 200. Langensalza 180.
- Laupheim 100. Leer 400. Regnitz 300. Lindau 70. Lötzen 150.
- Lübeck 2000. Lugau 200. Uerdingen 200. Magdeburg 10 000. Meißner 1000. Memel 80. Memmingen 41,29. Merseburg 2000. Mettmann 60.
- Metzingen 50. Meuselwitz 600. Minden 200. Mittweida 500.
- Mühlhausen i. Th. 200. Mustau 200. Neugersdorf 150. Neustadt 100.
- Neustadt i. S. 150. Neuwied 200. Nürnberg 2631,80. Rüttingen 70.
- Oberhausen 373,08. Oberdorf 500. Oederan 100. Offenbach 20.
- Oggersheim 500. Opladen 400. Pirmasens 200. Pirmasens 87.
- Plauen 3000. Plettenberg 200. Pries 800. Rathenow 1200. Ravens- burg 300.
- Reudlingen 500. Röhrlau 350. Rohnstein 300. Sanger- hausen 550. Singen 300. Solingen 5000. Strauß 150. Speyer 250.
- Spremberg 100. Sülz 50. Schmiedeberg 500. Schmöln 200.
- Schöneberg 800. Schöningen 200. Schramberg 400. Schwaningen 200.
- Schwerin 400. Schöneberg 50. Stabe 150. Staffort 450. Stettin 2000.
- Stralsund 100. Strahburg 2000. Striegau 160. Stuttgart 7000.
- Torgelow 800. Trier 150. Tübingen 40. Uetersen 47. Velbert 1162,60.
- Waiblingen 500. Walrode 120. Warstein 50. Wedel-Schulau 100.
- Werdau 500. Wehr 250. Wolfenbüttel 350. Wolgast 200. Würz- burg 300. Zorge 400. Zuffenhausen 700. Zweibrücken 300. Einzel- mitglieder der Hauptkassa 50. Erfahrungsbücher 23,60. Sonstige Ein- nahmen 403,56 M.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Ein- sander von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vor- stehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände so- fort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Berichte

Ferienhauer.

Chemnitz. Am 31. Mai läuft der im Jahre 1912 abgeschlossene Tarif ab. Die Schiffe haben an die Meister den Antrag gerichtet, wegen Abschluß eines neuen Tarifvertrages in Verhandlungen zu treten.

Metallarbeiter.

Halle a. S. Im Mai 1915 wurde von den berufenen Ver- tretungen der Organisation der Beschäftigten durch Eingaben an die Inhaber der Betriebe in der Metallindustrie diese zu ver- langen eine Leertungszulage von 5 % für die Stunde. In An- betracht der damaligen Leertung eine beschlossene Forderung. Auch an die Inhaber der Bauhölzer, der Klempner und Installateure und der Schmiede wurden Eingaben mit der gleichen Forderung ab- gegeben. Von der Bauhölzer- und Schmiedeinnung erhielten wir zustimmende Antworten. Von der Klempner- und Installateurinnung ist uns eine Antwort nicht zuteil geworden. Durch schriftliche und mündliche Verhandlungen, ferner auch durch Verhandlungen mit von der Arbeiterchaft gewählten Kommissionen war es möglich, Leertungszulagen zu erringen. In einigen Firmen wurden die Zu- geständnisse durch schriftliche Beschlüsse niedergelegt. Während also eine Anzahl der Firmeninhaber entgegenkommen zeigte, wogegen die Zulagen von 1,50 bis 3 M. bewilligte und dies durch Zuschriften an die Organisationsleitung bekanntgab, wurde uns von den, dem Metallindustriellen-Verband angeschlossenen Betrieben folgende gleich- lautende Antwort zuteil: „Auf Ihre Eingabe ohne Tagesangebe teile ich Ihnen mit, daß der Verband der Metallindustriellen von Halle-Saale und Umgegend, dem wir als Mitglieder angehören und an den Sie sich ebenfalls gewandt haben, Ihnen eine Antwort erteilen wird. Wir glauben deshalb, Sie auf jene Antwort vertrauen zu können und zeichnen hochachtungsvoll (Unterschrift).“ Auch an den Vorstand des Metallindustriellen-Verbandes haben wir uns gewandt und diesen ersucht, uns bei der Durchführung der Leertungs- zulage bei seinen Mitgliedern behilflich zu sein. Weiter war auch der Wunsch einer Verhandlung von Organisation zu Organisation darin zum Ausdruck gebracht worden. Aus der uns hierauf zuteil gewordenen Antwort wollen wir nur den ersten Absatz wiedergeben der lautet: „Auf Ihre an uns und unsere Mitglieder gerichteten Anschriften vom 2. ds. Mts., wegen Bewilligung einer Leertungs- zulage, müssen wir Sie wiederholt darauf aufmerksam machen, daß in unserem Verbands der Grundgedanke der direkten Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen die beiderseitigen Interessen betreffenden Fragen besteht.“ — Ob unsere Mitglieder unter dem Zeichen des Bürgerfriedens von diesen Leuten etwas anderes erwartet hatten? Im ganzen wurden damals, soweit wir dies durch unsere Aufnahme erfahren konnten, für 992 Arbeiter wöchentlich 2920 M. an Leertungszulagen gewährt. Eine ganz hübsche Summe, die man aber wegen der juchenden Leertung nur bis zu einem gewissen Grade als Ausgleich ansehen konnte. Bemerkt sei noch, daß in dieser Summe, die von den Kleinrentnern, also Innungsmit- gliedern, gewährten Zulagen nicht mit einbezogen sind. — Ferner wurde Anfang November ein weiteres Rundschreiben an die hiesigen Firmen der Metallindustrie abgefaßt, in welchem die Bezahlung des Schulgeldes für die Fortbildungsschule und bessere Bezahlung der im dritten und vierten Jahre stehenden Lehrlinge verlangt wurde. Eine Anzahl Firmen erklärten in der uns übermittelten Antwort, daß sie dem Verlangen auf Besserbezahlung entgegenkommen würden und einige, daß sie schon eine bessere Bezahlung vorgenommen hätten, während eine Anzahl durch Einführung von Akkordarbeit bei den Lehrlingen diesen dadurch einen erhöhten Verdienst haben zulassen können. In Bezug auf die Bezahlung des Schulgeldes für die Fort- bildungsschule wurde fast von allen Arbeitgebern erklärt, daß das Schulgeld von der Firma bezahlt werde. Von den Mitgliedern des Metallindustriellen-Verbandes — allerdings mit verschiedenen aner- kennenswerten Ausnahmen, die sich unseren Verlangen gegenüber im zunehmenden Maße genähert haben — sind Antworten ein- gegangen, in welchem der alte Standpunkt des Verbandes wiederholt wurde, daß alle das Verhältnis mit den Arbeitnehmern betreffenden Angelegenheiten mit „unseren“ Arbeitern direkt zu regeln wären. Bezahlung von anderer Seite wieder grundsätzlich nicht erwünscht.

— Diese Forderung verlangt zwar Anerkennung ihrer Organisation, aber ein Teil von ihnen will die Organisation der Arbeitnehmer einseitigen und nicht anerkennen. Die Arbeiterchaft wird dafür sorgen, daß auch diese Leute noch dem Drange der Gleichberechtigung nachgeben müssen. — Die noch immer steigenden Preise, die an- fängliche Leertung und die dadurch in den Familien der Arbeiter- kassen zunehmende Not veranlassen die für Halle und Umgegend zuständige Organisationsleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gemeinsam mit der Organisationsleitung des Gewervereins (S. D.) Mitte November vorigen Jahres nochmals durch ein Rund- schreiben an die Firmeninhaber der Metallindustrie heranzutreten, mit dem Ersuchen, durch weiteres Entgegenkommen und Gewährung von erhöhten Leertungszulagen an die Arbeiterchaft den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Eine am 15. Dezember v. J. im Selbstverlag abgefaßte, sehr gut lesbare Broschüre der Metall- arbeiter weist zu den eingegangenen Antworten der Unternehmer nach und bezieht sich durch Kommissionen bei den Unternehmern nachlässig zu werden. Dieser Beschluß ist durchgesetzt und fast in allen Betrieben die Forderung auf erhöhte Leertungszulagen gestellt worden. Bei Wegelin & Gubner wurde am 6. Januar eine Leertungszulage bewilligt, und zwar abgesetzt in 3 Lohnklassen nach der Höhe des Verdienstes, sowie nach der Anzahl der Kinder. 1. Lohnklasse: Bei einem Wochenverdienst bis zu 30 M. für Arbeiter ohne Kinder 5 v. H. Zuschlag, bis zu je 2 1/2 v. H. bis zu einem Zuschlag von 20 v. H. bei 6 Kindern, 2. Lohnklasse: Wochenverdienst

30 bis 35 M. Arbeiter ohne Kinder erhalten 3,50 v. H., steigend um je 1,75 v. H. bis zu einem Zuschlag von 14 v. H. bei 6 Kindern. 3. Lohnklasse: Wochenverdienst 35 bis 40 M. Arbeiter ohne Kinder erhalten 2 v. H., steigend um je 1 v. H. bis zu einem Zuschlag von 8 v. H. bei 6 Kindern. Um Gärten und Ungerechtigkeiten bei der Berechnung der 3. Lohnstufe 35 bis 40 M. bei Arbeitern mit über 40 M. Wochenverdienst zu vermeiden, soll auf die sich ergebenden Wochenverdienste mit 2 bis 8 v. H. der Zuschlag voll zur Auszahlung kommen und es wird in diesem Falle den Arbeitern die bisher 40 M. Wochenlohn bereits hatten, derselbe Wochenlohn bewilligt, der sich für Arbeiter derselben Lohngruppe mit derselben Kinderzahl ergibt. Es würden also 43,20 M. bei der Leertungszulage in Betracht kommen. Wer über diesen Satz verdient, erhält die Leertungszulage nicht. Bemerkt sei noch, daß sich der Wochenverdienst ohne Be- rücksichtigung der Ueberstunden versteht. In ähn- licher Weise sind dann in den anderen Großbetrieben die Leertungs- zulagen bewilligt worden. Bei Zimmermann & Co. sind gleich- falls 3 Lohnklassen abgesetzt. In Lohnklasse 1: Verdienst bis 29,99 M. die Woche, erhält der Arbeiter 1,60 M. und für jedes Kind im Ver- dienst bis 14 Jahren 0,55 M. In Lohnklasse 2: Verdienst von 30 M. bis 34,99 M. 1,20 M. und für jedes Kind bis zu einem Alter von 14 Jahren 0,45 M. Lohnklasse 3: Verdienst 35 M. bis 39,99 M. 0,80 M. und für jedes Kind bis zu 14 Jahren 0,35 M. die Woche zu 6 Tagen berechnet. Die Leertungszulage wird bei weniger als 6 Arbeits- tagen im Verhältnis gekürzt. Eine funderbare Maßnahme der Firma; denn auch an diesem Tage wollen der Arbeiter und seine Familie leben. In der Halle'schen Maschinenfabrik sind die Sätze bis zu einem Wochenverdienst von 20 bis 30 M. 1,26 M. und für jedes Kind 0,36 M. Bei einem Wochenverdienst von 30 bis 40 M. 0,90 M. und für jedes Kind 0,30 M. Bei einem Wochenverdienst von 120 bis 140 M. 0,21 M. Bei einem Verdienst von 140 bis 160 M. 0,15 M. und für jedes Kind außerdem 1/3 der Zulage. Ledige und die mit einem Verdienst über 160 M. erhalten nichts. Witwen kommen in die Klasse ohne Kinder. Bei der Firma Callm wurden die Stundenlöhne um 10 % die Stunde erhöht, sowie bei den Akkordarbeitern eine Regelung geschaffen. Bei G. S. Eber- hardt werden gezahlt: Für Arbeiter mit einem Wochenverdienst von 32 M. und darunter eine Leertungszulage von 5 M. die Woche, bei 33 M. eine solche von 4 M., bei 34 M. 3 M., bei 35 M. 2 M., bei 36 M. 1 M. Außerdem wurde in der Frage der Ueberzei- arbeiter eine Verständigung erzielt und es werden bei den Akkord- arbeitern für die erste Ueberstunde 10 %, für jede weitere Ueber- stunde und Sonntagsarbeit 25 % Zuschlag gewährt. Bei Helm & Herzfeld werden an Leertungszulagen gewährt: Für Ver- heiratete täglich 0,30 M., Ledige und Lehrlinge täglich 0,15 M. Für jedes schulpflichtige Kind 0,10 M. Für die bisher festgesetzten Akkord- sätze werden Zuschläge von 7 1/2 v. H. gemacht. Bei Jacobs werden gezahlt: Bei einem Verdienst bis zu 30 M. die Woche 3 M., bei einem Verdienst bis zu 40 M. 2,40 M. Leertungszulage. Ledige Arbeiter bis zu einem Alter von 25 Jahren erhalten 1,50 M. Bei Krebs wird ein Kriegszuschlag von 3 bis 10 % die Stunde gewährt. Die Firma Lange & Geilen hat Leertungszuschläge von 6 bis 20 v. H. an ihre Arbeiter gezahlt. G. Lindner, Waggon- fabrik in Ammendorf, hat für die verheirateten Arbeiter eine Leertungszulage von 2mal 15 M. für die Ledigen eine solche von 1mal 15 M. bewilligt und ausbezahlt. Bei Magdeburg & Berthel, Eisengießerei, wo die Kollegen gleichfalls das Ver- langen nach einer Leertungszulage gestellt hatten, ist diesem Ver- langen nicht nachgegeben worden. Nur wenige Arbeiter erhielten einige Pfennige Zulage. Dafür hat die Firma einen anderen etwas ungewöhnlichen Weg gewählt, jedenfalls um den Arbeitern die nicht gewährte Leertungszulage zu ersetzen. Folgender Anschlag läßt diesen Schluß zu: „Wir stellen Oftern dieses Jahres noch Kern- macher- und Formerlehrlinge ein und ersuchen unsere Leute, welche Bekannte haben, deren Söhne diesen Beruf erlernen wollen, diesen bei uns abzugeben und zahlen dafür an unsere Leute für jeder Nachweis nach Unterschrift des Vertrages 3 M. Damit glaube die Firma die Gewährung der Leertungszulage erledigt zu haben. Bei F. Schmidt, Kesselfabrik, erhalten die Arbeiter in Lohnklasse 1: Wochenverdienst bis zu 30 M. 1,50 M. und für jedes Kind 0,60 M. in Lohnklasse 2: bis 35 M. Wochenverdienst 1,25 M. und für jedes Kind 0,50 M. in Lohnklasse 3: bis 40 M. Wochenverdienst 1 M. Mit- arbeiter, die über 40 M. Wochenverdienst und mehr als 4 Kinder haben, erhalten für jedes Kind 0,40 M. Leertungszulage. Die Firma Seydewitz & Co., Eisengießerei, ließ sich trotz mehrmaligen Verhandlungen mit der von den Arbeitern gewählten Kommission auf nichts ein und lehnte die Bewilligung irgendwelcher Zulagen glatt ab. Ein nochmaliges schriftliches Angebot der Verbandsleitung, in dieser Sache vermitteln zu wollen, blieb ebenfalls von der Firma unbeachtet. Das wollten sich die Kollegen nicht länger bieten lassen. Am 29. Februar wurde, nachdem der Versuch einer friedlichen Verständigung gescheitert war, von der gesamten Arbeiterchaft die Arbeit eingestellt. Am Nachmittag desselben Tages konnte eine Einigung erzielt werden, so daß am nächsten Tage die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Bewilligt waren 22 Mann. Bewilligt wurden 2 1/2 Vohngulage die Stunde sofort und 1 1/2 nach 4 Wochen. Diese Zulage ist mittlerweile gezahlt worden. Gütie sich die Firma nicht so hartnäckig widersetzt, so wäre die ganze An- gelegenheit gleichfalls in friedlicher Weise erledigt worden. Bei Werneburg & Co. sind 3 1/2 Zulage auf den Lohn für die am schlechtesten entlohnten Arbeiter gewährt worden, außerdem für einen Teil der Arbeiterchaft 10 v. H. Zuschlag zu den Akkordarbeiten. Alles in Allem ein buntes Bild, das sich noch erweitern ließe; denn eine Anzahl weiterer Betriebe hat mehr oder weniger Zulagen in Gestalt von Leertungszulagen und Lohnerhöhungen ausbezahlt. Bei einigen Firmen ist die Bewegung zur Erringung von Leertungs- zulagen im Gange. Wo das bisher nicht der Fall ist, werden sich die Arbeiter aufpassen müssen, um das Verlangen nachzulassen, denn wenn die Leertung stetig so weiter steigt, werden die Arbeiter gezwungen sein, recht bald erneut an die Firmen heranzutreten wegen Gewährung weiterer Zulagen. Den in der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern möchten wir aber an dieser Stelle zurufen: Organisiert Euch, schließt Euch dem Deutschen Metallarbeiter-Ver- band an, damit solche Bewegungen mit noch größerem Nachdruck durchgeführt werden können!

Werftarbeiter.

Hamburg. Montag, den 17. April tagte eine von den Orts- vorständen für alle auf den Hamburger Werften beschäftigten, frei- gewerkschaftlich organisierten Kollegen einberufene Versammlung. Die Tagesordnung lautete: Die gewährten Leertungs- zulagen auf den Werften. Die Berichterstatter war dem Bevoll- mächtigten der Metallarbeiter, Kollegen Koch, übertragen. Redner entließ sich seiner Aufgabe, indem er eine Darstellung über die einzelnen Maßnahmen betreffs Gewährung einer Leertungszulage gab. Die erste Forderung einer Leertungszulage wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1915 gestellt. Die Vertreter der Arbeiterchaft wurden bei ihren Verfasslungen vorstellig, um diesen die Wünsche der Arbeiterchaft zu unterbreiten, ein Erfolg wurde jedoch nicht erzielt, da sich die Werften auf nichts einließen. Nachdem nun die Arbeiterchaft abgesehen waren, beschloß er, Redner, es mit einer Eingabe an das Reichsmarineamt, unter Hinweis auf die obliegenden Haltung der Werftsbesitzer mit dem Ersuchen, für eine Verständigung Sorge tragen zu wollen. Gleichzeitig wurde in dieser Eingabe auf die langfristigen Akkordverhältnisse auf den Werften hingewiesen, die gleichfalls eine Abänderung erfahren sollten. Das Reichsmarine- amt übermittelte diese Eingabe an die Gruppe Norddeutscher In- dustrieller mit dem Ersuchen, daß die Gruppe sich bereit erklären möge, mit uns in Verhandlungen zu treten. Die hierauf erfolgten Verhandlungen erstreckten sich jedoch nur auf Gewährung einer 14täglichen Abschlagszahlung bei Akkord, aber nicht auf die Ge- währung einer Leertungszulage. Die Abschlagszahlung wurde be- willigt, jedoch nicht in der von uns gegestien Erwartung einer geregelten Durchführung. Diese war nach der Erklärung der Unter- nehmer eine Durchbrechung ihrer Prinzipien. Bei Abschlagszahlung haben wir, auch sie verlangen. Zu dem Ergebnisse der Verhandlungen

nahmen die Kollegen der einzelnen Werften in Betriebsversammlungen Stellung und nahmen folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung erklärt die zugelegte Abschlagszahlung der Affordgelder als im Interesse der Arbeiter liegend und durchaus notwendig. Sie erwartet deshalb, daß alle Arbeiter von dem Zugeländnis Gebrauch machen und in Abständen von 2 bis 3 Wochen eine angemessene Abschlagszahlung bei ihren Firmen beantragen. Die Versammlung erwartet auch in Bezug der Lohnzulagen, gemäß den Besprechungen mit Herrn Dr. Nischke, ein weiteres Entgegenkommen der Werften. Auch erwartet die Versammlung, daß Abzüge an bestehenden Afforden, wie leider vorgekommen sind, nimmere unterbleiben, da dies im Widerspruch stehen würde zu den uns gemachten Zusagen.“ Ferner wurde den Werftarbeitern für die Wochen vor Weihnachten eine Kriegsunterstützung gewährt. Die Mitteilung an die Arbeiter erfolgte durch nachfolgende Bekanntmachung: „Länger als mancher erwartet hat, zieht sich der Krieg hin und tritt damit die Schwere der Zeit jedem Einzelnen in vielfacher Form nahe. Von dem Wunsche geleitet, unsern Werksangehörigen hierbei zur Seite zu stehen, und in Anerkennung des Pflichterfüßers, den jeder dort, wo es die Interessen des Vaterlandes erheischen, gezeigt hat, geben wir hiermit bekannt, daß wir uns zu folgender Verwendung entschlossen haben: Jeder im Lohnverhältnis stehende verheiratete Werksangehörige erhält: a) Arbeiter ohne Kinder 24 M., Arbeiter mit 1 oder 2 Kindern 40 M., Arbeiter mit 3 oder 4 Kindern 50 M., Arbeiter mit mehr als 4 Kindern 60 M. b) Arbeiterinnen ohne Kinder 16 M., Arbeiterinnen mit 1 oder 2 Kindern 30 M., Arbeiterinnen mit 3 oder 4 Kindern 40 M., Arbeiterinnen mit mehr als 4 Kindern 50 M. c) auswärtige Facharbeiter, die Familienunterstützung beziehen, 14 M. Die Auszahlung findet statt in zwei gleichen Raten am 13. November und 18. Dezember 1915. Voraussetzungen für die Empfangsberechtigung einer Rente ist ein ununterbrochenes Arbeitsverhältnis seit mindestens 1. Oktober 1915 bis zum Zahlungstermin. Für die Berechnung in Betracht kommen alle im eheerlichen Haushalt befindlichen Kinder, die am 31. Dezember 1915 noch nicht 15 Jahre alt sind. Für Kinder, welche bis zum 30. Juni 1916 geboren werden, wird der etwa in Frage kommende höhere Unterstützungsbetrag nachgezahlt, sofern bis zu der Geburt das Arbeitsverhältnis ein ununterbrochenes ist. Die Unterstützung für auswärtige Facharbeiter, welche Familienunterstützung beziehen, wird zusammen mit der Familienunterstützung Ende November und Ende Dezember 1915 direkt an die Ehefrauen ausbezahlt.“ Da für die Redigen eine Unterstützung nicht vorgesehen war, wurden die Arbeitervertreter noch dieser Richtung hin vorstellig, einen Erfolg erzielten sie jedoch nicht. Die fortgesetzte Preissteigerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel veranlaßt die Kollegen auf den Werften, erneut um die Gewährung einer Teuerungszulage vorstellig zu werden. Auch diesmal lehnten die Werften die Wünsche der Arbeiter ab. Dem Arbeiterausschuß der Vulkanwerft wurde die Mitteilung, daß, wenn auch die Werft gewillt wäre, eine Teuerungszulage zu gewähren, wäre ihr dies nicht möglich, da sie an die Beschlüsse einer Arbeiterversammlung für die Werften gebunden sei, welche besagt, daß Teuerungszulagen unter keinen Umständen gewährt werden dürfen. Einer in derselben Angelegenheit bei Blohm & Voß vorstelligen Kommission wurde derselbe Bescheid. In den einzelnen Betriebsversammlungen, in denen die Werftarbeiter zu dieser Frage Stellung nahmen, wurde eine Resolution angenommen, in der zum Ausdruck kam, daß die Werftarbeiter sich mit diesem absehnenden Bescheid nicht zufrieden geben können. Die Organisationsleitung des Metallarbeiter-Verbandes wurde beauftragt, beim Verbande der Eisenindustrie dahin zu wirken, daß Verhandlungen in dieser Frage eingeleitet würden. In einem Schreiben an den Industriellenverband, in dem die Wünsche der Werftarbeiter zum Ausdruck kamen, entlehnte sich der Redner des ihm übertragene Auftrages. Die Industriellen gaben keine Antwort, und zwar wegen dem in dem Schreiben angelegenen Ton, wie der Syndikus Herr Dr. Nischke ihm telefonisch mitteilte. Der verkehrende Ton wurde darin erblickt, daß er sich bemühte, die Verhandlung nicht abzulehnen zu wollen, da dadurch die durch das absehnende Verhalten der Werften bei den Arbeitern ausgelöste Erbitterung noch mehr steigen würde. Herr Dr. Nischke erklärt: Von einer Erbitterung könne absolut keine Rede sein. Ob der in dem Schreiben angelegene Satz der Wahrheit entspricht, oder ob die Erklärung des Syndikus Herrn Dr. Nischke richtig ist, überlasse Redner der Beurteilung der Versammlung. Gleichfalls verweist Redner auf die am 3. März abgehaltene Versammlung der Vulkanwerft, in der eine Empörung zu Tage trat, daß er alles aufbieten müßte, um die Kollegen zu beruhigen, mit der Erklärung, daß erst abgewartet werden müßte, ob in der Frage der Teuerungszulage der Werftarbeiter wirklich nichts geschähe. Die in dieser Versammlung zutage tretende Erbitterung hatte zur Folge, daß das Generalkommando die Betriebsversammlung für die Kollegen von Blohm & Voß verbot. Wie man nun nach all dem, was auch dem Industriellenverband bekannt war, eine Erbitterung unter den Werftarbeitern bestreitet wolle, bekräftigt er nicht. Trotz alledem erfolgte am 27. März eine Bekanntmachung auf den Werften, in der die Sätze der für die Arbeiterschaft gewährten Teuerungszulage festgelegt sind. Der Inhalt der Bekanntmachung lautet wie folgt: „Wir haben am 1. November v. J. unsern im Lohnverhältnis stehenden Werksangehörigen eine einmalige Kriegsnotunterstützung zugewendet, um ihnen die Schwere der Kriegszeit zu erleichtern, in Anerkennung des Pflichterfüßers, den jeder einzelne im Interesse des deutschen Vaterlandes im Bereiche unserer Firma gezeigt hat. Dem gleichen Gedanken entspringt unsere nachstehende Entscheidung: Wir werden unsern im Lohnverhältnis stehenden Werksangehörigen, soweit sie nicht Familienzulagen für Facharbeiter oder Krankengeld beziehen, fortlaufend bis auf weiteres eine monatliche Kriegsnotunterstützung wie folgt zur Auszahlung bringen: a) verheiratete Arbeiter, die mit ihrer Ehefrau einen gemeinsamen Haushalt führen, 6 M. für den Kalendermonat, für jedes im Haushalt befindliche eigene, noch nicht konfirmierte Kind unter 15 Jahren 2 M., für unverheiratete volljährige Arbeiter 3 M., für minderjährige Arbeiter und Lehrlinge 2 M.; b) Arbeiterinnen mit eigener Familie 4 M., für Arbeiterinnen ohne Familie 2 M. für den Kalendermonat. Diese Kriegsnotunterstützung wird erstmalig für den Monat März 1916 gewährt und soll gelegentlich der nächsten Lohnzahlung zur Auszahlung gelangen; fortan wird die Auszahlung stets in der letzten Lohnzahlung eines jeden Monats vorgenommen werden. Die im Laufe eines Monats Eingestellten nehmen erst vom nächsten Kalendermonat ab an der Kriegsnotunterstützung teil; die Kriegsnotunterstützung verringert sich bei unentschuldigtem Fehlen bei der Arbeit um mindestens 1/2, bei entschuldigtem Fehlen um 1/3 für den Fehltag.“ Hierzu ist zu bemerken, daß der Schlusatz nur bei der Vulkanwerft in Anwendung kommt. Diese Zulage betriebsräte die Kollegen bei weitem nicht, doch müßte man anerkennen, daß diese Zulage weit von der im November v. J. gewährten abhilt. Man hätte aber auch den Kranken die Zulage belassen dürfen. Zieht man also das Ergebnis dieser ganzen Bewegung, Teuerungszulage betreffend, so zeigt sich, daß trotz jeder ablehnenden Haltung der Werften bei den Verhandlungen mit den Kommissionen und Arbeiterausschüssen, eine Zulage gewährt wurde, wenn die Organisation sich mit der weiteren Verzögerung der Angelegenheit befaßte. Die Frage, ob die Werften mehr hätten bewilligen können, müßte bejaht werden. Redner weist die Möglichkeit an der Hand des Geschäftsberichtes der Vulkanwerft für das Jahr 1915 nach, aus dem zu entnehmen ist, daß der Bruttogewinn um 1.655.879 M. größer ist als im Vorjahre, der Reingewinn allerdings um 799.039 M. geringer. Die Ursache dieses Windergebnisses ist auf die gewaltigen Abschreibungen und die erhöhten Löhntienmen zurückzuführen. Das Mehr der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahre beträgt 2.797.696 M. Für das Jahr 1914 beträgt die Summe der Abschreibungen 2.251.557 M., für das verfloßene Jahr 5.285.126 M. Für Löhntienmen wurde im verfloßenen Jahre 66.667 M. gegen 40.905 M. für das Jahr 1914 eingeleistet. Ebenfalls wurde dem Beamtenpensionsfonds 50.000 M. mehr zugewandt. Die Bilanz für das Jahr 1915 weist eine Mehrbelastung von 2.797.696 M. auf gegenüber dem Jahre 1914, und daraus ist der Windergebnis erklärlich; trotz alledem stiegen die Dividenden auf 6 v. H. gegenüber 6 v. H. für 1914. Angesichts eines derartig ertragreichen Geschäftes hätte man auch für die Arbeiter einen größeren Anteil des Gewinnes auswerfen können. Ist doch die Erhöhung des Bruttogewinnes von 5.285.126 M. im Jahre

1914 auf 7.181.622 M. für das Jahr 1915 nicht nur auf die Tätigkeit der Direktoren, Betriebsleiter und Techniker allein zurückzuführen, nein, auch die Arbeiterschaft hat zu diesem für die Gesellschaft erheblichen Gewinn beigetragen. So wenig wie ein General mit seinem Stab und Adjutanten in der Lage ist, ohne Soldaten eine Schlacht zu schlagen, ebenso wenig kann man Schiffe nur mit Direktoren, Ingenieuren und Technikern ohne Arbeiter bauen. Das Zusammenwirken aller ist unbedingt notwendig. Weil dies der Fall ist, hätte man doch mehr Entgegenkommen gegen die Arbeiter erwarten können. Da dies aber nicht geschehen, müssen sich die Werftarbeiter mit dieser harten Tatsache abfinden. Es zeigt aber, daß, wie schon berichtet, auch der geringe Erfolg nur dem Mitwirken der Organisation zu danken ist und daß die Arbeiter auf den Werften mehr als bisher die Werbetrommel rühren und dafür Sorge tragen müssen, daß die Organisation mehr erstarke. Wie die bisherigen Vorkommnisse auf den Werften zeigen, muß durch festes Zusammenstehen der Arbeiterschaft das bis jetzt veräuserte nachgeholt werden. Im Auftrage der Vorstände empfahl Redner nachstehende Resolution: „Die am Montag, den 17. April 1916 in Bachmanns Salon, Altona, tagende Versammlung aller auf den Werften beschäftigten freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt zu der von den Werften gewährten Teuerungszulage, daß sie angesichts der gewaltig gestiegenen Preise der Lebensmittel sowie der zum Leben notwendigen Bedarfsartikel aller Art erwartet hätte, daß die Werften dem Rechnung tragend, höhere Sätze als die bewilligten gemächt hätten. Ist es doch dringend notwendig, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen in die Lage versetzt werden, durch eine hinreichende Ernährung ihren Körper arbeitsfähig zu erhalten. Die bewilligte Teuerungszulage genügt jedoch nicht annähernd, dieses zu ermöglichen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen erkennen jedoch an, daß dadurch etwas geschehen ist und sprechen die Erwartung aus, daß von seiten der Werften fernerhin den Verhältnissen entsprechend, ein weiteres Entgegenkommen gezeigt wird. Die Versammelten sind aber auch weiter der Meinung, daß nur den unablässigen Bemühungen der Organisation dieser, wenn auch kleine Erfolg zu verdanken ist und sehen deshalb als einziges Mittel an, um weitere Erfolge zu erzielen zu können, die Organisation immer mehr zu stärken. Deshalb erwartet die Versammlung auch, daß alle Kollegen und Kolleginnen mehr denn je sich fernerhin an der Organisationsarbeit beteiligen, in der Agitation nicht erlahmen und stets bestrebt sein werden, die noch fernstehenden der Organisation zuzuführen.“ In der sich dem Bericht anschließenden Aussprache, an der sich die Kollegen Poppih, Müller, Duffe, Uffat und Kiemer beteiligten, traten für Annahme der Resolution Poppih, Duffe und Uffat ein. Poppih nahm in seinen Ausführungen Stellung dagegen, daß man den Kranken die Zulage vorenthält und tadelte das auf der Vulkanwerft angewandte Strafsystem, ausgedehnt auf den Abzug der Zulagen, selbst dann, wenn sich der Arbeiter für das Fehlen entschuldigt hat. Kollege Wiede, Bevollmächtigter des Holzarbeiter-Verbandes, unterstrich die vom Redner gemachten Ausführungen mit einem fernerem Appell an die Versammelten, in Zukunft im Sinne der Resolution zu wirken, denn sich der Kollege Koch in seinen Schlusausführungen anschloß.

Rundschau

Novelle zum Vereinsgesetz.

Dem Reichstag ist nun die von der Regierung in Aussicht gestellte Novelle zum Vereinsgesetz zugegangen. Dem Gesetz soll ein § 17a folgenden Wortlaut eingefügt werden: „Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuräumen bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gemeinschaftlicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen.“ In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß sich der Kreis der Aufgaben der wirtschaftlichen Organisationen bedeutend erweitert hat. Ihre Betätigung geht über den Rahmen ihrer ursprünglichen Aufgaben hinaus auf die Wohlfahrtspflege und eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen, wie Konsumvereine, Versicherungsvereine usw. Dadurch haben sich diese Organisationen auf Gebiete begeben, auf denen sie sich der Stellungnahme zu Fragen der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik nicht entziehen können. Dieser Entwicklung ist die Rechtsprechung nicht gefolgt. Es wird dann sehr eingehend auseinandergesetzt, wie die Rechtsprechung den Begriff der politischen Betätigung aufgefaßt hat, und es wird dann dazu bemerkt, daß diese Auslegung nicht mit den Absichten des Gesetzgebers übereinstimmt. Schon aus diesem Grunde ist eine Abänderung des Gesetzes notwendig. Von einer Befreiung des Sprachparagraphen und des Paragraphen, der die Jugendlichen betrifft, glaubte die Regierung während des Krieges absehen zu sollen, und sie meint, daß das um so berechtigter sei, als den wirtschaftlichen Organisationen mit der Heranziehung der Jugendlichen nach der neuen Fassung des Gesetzes keinerlei Schwierigkeiten mehr bereitet werden können. Ueber die Bedeutung dieser Abänderung des Vereinsgesetzes führt die Begründung aus, daß die Berufsvereine so ziemlich alle Fragen des öffentlichen Lebens zum Gegenstand der Verhandlungen und Beschlußfassungen machen können, mit Ausnahme der rein politischen Angelegenheiten, die weder zur Sozialpolitik noch zur Wirtschaftspolitik gehören, also namentlich Fragen der auswärtigen Politik, der Verfassungen des Reiches und der Bundesstaaten sowie Wahlrechtsbestimmungen. Insbesondere können sich die Gewerkschaften künftig befassen mit der rechtlichen Stellung der Berufsvereine, mit dem Einigungswesen, dem Tarifvertragswesen, Angelegenheiten des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung, des Kinderschutzes, der Volksernährung, der Volksgesundheit, des Wohnungswesens, der Volksbildung, sojann mit den Fragen, die sich auf die Gewerbebetriebe, Kaufmannsgerichte, Gewerbeaufsicht und ähnliche Einrichtungen beziehen. Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik kommen in Betracht die Fragen der Lebensmittelversorgung, der Preisbildung, der Zölle, der Steuern usw. Daß die eine oder die andere Angelegenheit, je nach dem Gesichtspunkt, unter dem sie behandelt wird, bald mehr zur Sozialpolitik, bald mehr zur Wirtschaftspolitik zu rechnen sein wird, ist bei der Fassung der Vorlage für die damit bezweckte Wirkung bedeutungslos. Auch andere Angelegenheiten können von den Gewerkschaften erörtert werden. Das gilt ebenso von den Vorschriften des allgemeinen Strafrechts über Nötigung, Bedrohung, Erpressung usw., die, soweit ihre Anwendbarkeit bei Streiks, Auspöcherung, Boykott, und anderen wirtschaftlichen Kampfsmitteln in Frage steht, sich eng mit dem Koalitionsrecht berühren und somit auch zur Sozialpolitik gehören. Genosse Legier, der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, faßt sein Urteil über die Novelle in einem Aufsatz des Vorwärts (Nr. 122 vom 4. Mai 1916) dahin zusammen: „Es bedarf keiner besonderen Ausführungen, daß durch dieses Sondergesetz zugunsten der Gewerkschaften die Forderungen nicht erfüllt sind, die die Sozialdemokratie an eine Neugestaltung des gesamten Vereins- und Versammlungsrechts stellen muß. Um allen beherrschenden Schwierigkeiten vorzubeugen, verlangen wir, falls nicht die ganze polizeiliche Aufsicht über politische Vereine beseitigt werden kann, mindestens eine andere Umschreibung des Begriffs des politischen Vereins, wie sie in dem vom Reichstag im August 1915 angenommenen Entwurf enthalten ist. Wir bleiben ferner bei unserer Forderung der völligen Aufhebung des Jugendparagraphen und der Beschränkungen im Gebrauch fremder Sprachen, worin ebenfalls der Reichstag im August 1915 unseren Vorschlägen geistigt war.“ Der sofortige Erhebung dieser gesetzgeberischen Arbeit haben sich aber Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Während des Krieges,

wo die Zeit und das Interesse des Reichstags sehr stark durch eine Reihe anderer dringender Aufgaben in Anspruch genommen ist, wird ein Gesetz nur dann zur Annahme gebracht werden können, wenn sich von vornherein eine sichere Mehrheit dafür findet, und wenn die Verzögerung durch wochenlange Kommissionsberatungen und Plenardebatten ausgeschlossen ist. Zu Arbeiten, lediglich zu demonstrativen Zwecken und um nachher lediglich zu konstatieren, daß für einen Entwurf eine Mehrheit nicht zu erlangen sei, dazu ist bei der jetzigen Geschäftslage der Reichstag nicht imstande. Nun haben die Verbündeten Regierungen und die Parteien der Rechten sich dagegen erklärt, während des Krieges eine Änderung des Sprachparagraphen vorzunehmen. Bezüglich der Jugendbestimmungen sind sogar die Fortschrittler in sich gespalten. Wenn wir jetzt auf einem unseren Heberzeugungen und Wünschen entsprechenden Vereinsgesetz bestehen wollten, so müßte die Folge nichts als vergebliche Arbeit sein, und für die Gewerkschaften würde gar nichts dabei herauskommen. Für diese aber ist es von größter Wichtigkeit, sofort und noch während des Krieges von den einseitigen Bestimmungen der §§ 3 und 17 befreit zu werden. Gelingt dies jetzt nicht, so können nach dem Friedensschluß noch Jahre vergehen, ehe diese Reformen durchgeführt sind. Nach dem Kriege wird die Gesetzgebung erst recht an einer schwer zu bewältigenden Ueberfülle gesetzgeberischer Arbeit leiden. Ebenso hat die Sozialdemokratie auch noch ihre besonderen Forderungen hinsichtlich des eine spezielle Anwendung des Vereinsrechts bildenden Koalitionsrechts und seiner Sicherung gegen die Beeinträchtigung seitens der Arbeitgeber und Behörden. Hier handelt es sich aber erst recht um eine äußerst umfangreiche, das Gebiet des öffentlichen Rechts, des Strafrechts und des bürgerlichen Rechts berührende Materie, die nicht bei einer Änderung des Vereinsgesetzes geregelt werden kann. Selbstverständlich verlangen wir auch weiterhin Aufhebung gewisser gegen die Streiks gerichteter landesrechtlicher Strafbestimmungen, die jetzt noch zumgunsten von Landarbeitern und Dienstboten bestehen. Ebenso Befreiung der Störungen des Koalitionsrechts durch die Disziplinargewalt von Staats- und Gemeindebehörden ihrer Untergebenen gegenüber oder durch erzwungenen vertragmäßigen Verzicht. Alles dies wird Gegenstand späterer Kämpfe sein, an denen es uns ja wahrscheinlich nicht fehlen wird.“

Abrechnung der Ortskassen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für das Jahr 1915.

Der Rechnungsabluß der Ortskassen ergibt in Einnahme und Ausgabe 8.582.750 M. (1914: 12.002.688,84 M.). Die Einnahmen setzen sich zusammen aus: Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1914 5.056.875,81 M., Anteil aus den Beiträgen der Hauptkasse 1.443.301,89 M. (2.472.601,57 M.), Ertragsbeiträge der erwachsenen männlichen Mitglieder 1.433.130,68 M. (2.343.100,33 M.), der weiblichen und jugendlichen Mitglieder 71.061,57 M. (84.849,37 M.), sonstigen Einnahmen 406.003,39 M. (545.037,63 M.), von der Hauptkasse überwiesenen (durchlaufende Posten) 172.377,11 M. (1.118.364,27 M.). Die Reineinnahmen betragen 1.910.195,64 M., gegen das Vorjahr 1.062.791,69 M. weniger. Da der Anteil aus den Beiträgen der Hauptkasse sich um 1.029.299,68 M. vermindert hat, so beträgt die Mindereinnahme (nach Abzug des Kassenbestandes und der Ueberweisungen aus der Hauptkasse) 2.092.091,37 M. Die Ausgaben betragen 3.848.297,42 M., sie sind gegen das Vorjahr mit 6.945.813,03 M. um 3.097.515,61 M. zurückgegangen. Mit Ausnahme der Aufwendungen für den Kriegshilfsfonds haben sich alle Ausgabenposten zum Teil sehr erheblich vermindert. Die Ausgaben für Unterhaltungen sind gegen das Vorjahr von 1.744.904,91 M. auf 860.701,29 M. zurückgegangen. (Hier sind auch die Aufwendungen für den Kriegshilfsfonds inbegriffen, für den in diesem Jahre allein aus den Ortskassen 625.472,29 M. gegeben wurden.) Die folgende Uebersicht zeigt die Unterhaltungen aus der Hauptkasse und den Ortskassen des Verbandes.

Unterstützungszweig	Hauptkasse	Ortskassen	Zusammen
Reisegeld	39.956,50	3.855,61	43.812,11
Umgangunterstützung	60.965,65	770,54	61.736,19
Erwerbslosenunterstützung:			
a) bei Krankheit	252.453,41	8.130,20	260.583,61
b) bei Arbeitslosigkeit	724.841,68	13.255,82	744.097,50
Streikunterstützung	95,50	40.087,27	40.182,77
Gemeinschaftsunterstützung	2.541,10	1.190,90	3.732,—
Besondere Notfälle	4.004,65	45.501,46	85.547,11
Besondere	128.572,20	116.436,10	245.008,30
Rechtschutz und Arbeitersekretariate	8.463,16	228.762,39	237.225,55
Für den Kriegshilfsfonds	—	625.472,29	625.472,29
Zusammen	1.257.334,85	1.089.463,68	2.346.798,53

Lohnerrhöhung für die Arbeiter der Rostocker Neptun-Werft.

Die Neptun-Werft hat nach längeren Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß eine Neuregelung der Löhne vorgenommen. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß für dieses Jahr eine Lohnerrhöhung von durchschnittlich 5 1/2 die Stunde, aber im Mindestbetrage von 4 S. und für nächstes Jahr nochmals eine solche von 5 S. zugestanden wurde. Die Zweiteilung geschah auf Ersuchen der Direktion, mit Rücksicht auf die noch zu Friedenszeiten berechneten und noch nicht fertiggestellten Schiffsbauten. Bezüglich der Affordpreise behandelte die Direktion aber in den Verhandlungen ihre Ansicht, eine Erhöhung der Affordpreise nicht eintreten zu lassen. Der Arbeiterausschuß erklärte demgegenüber, daß bei Afforden, wo ein Mehrverdienst gegen jetzt nicht zu erreichen sei, eine Erhöhung erfolgen müßte, da sonst für die Affordarbeiter keine Lohnerrhöhung eintreten würde. Eine am 31. März tagende Werftarbeiterversammlung stimmte der Vereinbarung zu, unter der Voraussetzung, daß auch in der Affordfrage eine Regelung erfolge. In einer späteren Verhandlung wurde dann vereinbart, daß die Erhöhung der Affordpreise in solchen Fällen erfolgen könne, wo ein Mehrverdienst in Höhe der Lohnzulage nicht erreicht werden kann. Alle übrigen schon früher vereinbarten Arbeitsbedingungen sollen von Bestand bleiben. Einige Abweichungen für die Dauer des Krieges sind besonders vereinbart. Die Teuerungszulage fällt weg, ebenso der Verzicht der Arbeiter auf einen Teil der Ueberstundenzuschläge. Zum Ausgleich für Familien mit Kindern gemächt die Direktion bei einem Verdienst von 27 bis 33 M. eine monatliche Kinderzulage von 1 M. für jedes Kind. Die Arbeiter sind verpflichtet, bis zum 30. September 1919 keine weitere Veränderung der Arbeitsbedingungen zu verlangen.

Schweizerische Metallarbeiter in England.

In Nr. 15 erwähnten wir eine in der Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichte Zuschrift des Direktors von einem englischen Unternehmen, das in der Schweiz Arbeiter suchte. Darin wurden den Arbeitern glänzende Versprechungen gemacht. Der Vorstand des Schweizerischen Metall- und Uhrmacher-Verbandes bringt nunmehr folgende, kürzlich in England veröffentlichte Vorschriften über die Verwendung fremder Arbeiter in Munitionsfabriken seinen Mitgliedern zur Kenntnis: 1. Kein fremder Arbeiter kann in England Verwendung finden ohne die Erlaubnis des Munitionsministers. 2. Niemand darf die Arbeiter für Munitionsfabriken im Ausland anwerben, ohne hierzu vom britischen Munitionsminister ermächtigt zu sein. 3. Jedermann, der am 30. März einen fremden Arbeiter in Munitionsfabriken in Beschäftigung hatte, mußte hiervon dem Munitionsminister Anzeige machen. 4. Der Munitionsminister kann die von ihm eingeholende Erlaubnis gegenüber jedem Arbeiter von jeder ihm aufzusehenden Bedingung, die er dem Arbeiter auferlegt, abhängig machen. Der Vorstand bemerkt dazu: „Aus diesen Vorschriften ist ersichtlich, daß die aus der Schweiz nach England abwandern Arbeiter riskieren, unter ein besonders hohes Maß gestellt zu werden und ihre Bewegungsfreiheit zu ver-

